

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. Juli 2005

Einrichtung einer anonymisierten Annahmestelle für Tiere

In Deutschland werden pro Jahr mehr als 500.000 Haustiere ausgesetzt, die meisten davon in der Ferienzeit. Dabei sind bereits jetzt viele Tierheime überlastet. Um ausgesetzte Tiere schneller zu vermitteln, wurde zum Beispiel im ostfriesischen Aurich eine anonymisierte Annahmestelle für Tiere eingerichtet. Über Zeitungsanzeigen werden für die so abgegebenen Tiere neue, geeignete Besitzer gesucht. Wer eines dieser Tiere übernimmt, zahlt eine Schutzgebühr, mit der die Annahmestelle finanziert wird.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Anzahl von anonym ausgesetzten Tieren in Bremen?
2. Inwieweit werden vor allem im Zeitraum kurz vor den Frühlings- und Sommerferien sowie vor bzw. an Weihnachten Tiere ausgesetzt?
3. Welche Erkenntnisse hat der Senat über anonymisierte Annahmestellen wie z. B. in Aurich?

Sandra Speckert, Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 16. August 2005

Der Senat stellt vorab klar, dass es nach § 3 Nr. 3 des Tierschutzgesetzes verboten ist, ein im Haus, Betrieb oder in Obhut des Menschen gehaltenes Tier auszusetzen oder es zurückzulassen, um sich seiner zu entledigen oder sich der Halter- und Betreuerpflicht zu entziehen. Der Senat missbilligt diese Tatbestände aus Sicht des Tierschutzgedankens im höchsten Maße und erwartet von allen Tierhaltern einen verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Tieren sowie ein entsprechendes Pflichtbewusstsein zum Wohle aller Tiere.

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Anzahl von anonym ausgesetzten Tieren in Bremen?

Die Anzahl ausgesetzter Tiere wird von behördlicher Seite nicht differenziert dokumentiert. Ausgesetzte Tiere fallen allgemein unter die „Fundtiere“, die in der Stadt Bremen im Tierheim des Bremer Tierschutzvereins e. V. im Auftrag des dafür zuständigen Stadtamtes untergebracht werden. Die ausgesetzten Tiere gesondert zu erfassen, ist nicht sinnvoll, da oftmals nicht unterschieden werden kann, ob ein Tier tatsächlich ausgesetzt wurde oder eventuell entlaufen ist, und sich der Eigentümer anschließend nicht mehr darum gekümmert hat, sein Tier wiederzubekommen und somit das Eigentum aufgegeben wurde.

Der Bremer Tierschutzverein führt eine Statistik über die vom Eigentümer im Tierheim abgegebenen Tiere, über die dort aufgenommenen Fundtiere und über die Tiere, die anschließend an den Eigentümer zurückgegeben werden konnten. Die Statistik differenziert zwischen Hunden, Katzen und Kleintieren, wobei in letztgenannter Gruppe Kleinsäuger, wie z. B. Kaninchen und Meerschweinchen, Reptilien, Vögel und andere zusammengefasst sind.

Die Zahlen für die Jahre 2003 und 2004 sind in der nachfolgenden Tabelle wiedergegeben:

Zahl der vom Bremer Tierheim aufgenommenen Abgabe- und Fundtiere						
Tiergruppe	Hunde		Katzen		Kleintiere	
Jahr	2003	2004	2003	2004	2003	2004
Abgabetierr	92	95	215	163	48	89
Fundtiere	472	455	710	683	211	246
• davon an Eigentümer zurückgegeben	297	297	46	42	10	22
• davon im Tierheim verblieben	175	158	664	641	201	224

Nach Mitteilung des Bremer Tierheims sind die Zahlen bei den Hunden und Katzen in den letzten Jahren relativ konstant, hingegen zeichnet sich bei den Kleintieren eine steigende Tendenz ab.

Die Priorität des Tierheims Bremen bei der Einteilung der vorhandenen Kapazitäten liegt bei der Aufnahme von Fundtieren, was sich aus den Zahlen der vorstehenden Tabelle deutlich erkennen lässt. Die Polizei hat auch außerhalb der Geschäftszeiten stets Zugang zu der Notaufnahme im Tierheim.

Das Anliegen einer Abgabe von Tieren durch private Tierhalter wird nur abgelehnt, wenn die Kapazitäten ausgereizt sind und wenn der dem Abgabewunsch zugrunde liegende Sachverhalt dies möglich erscheinen lässt. In diesen Fällen kommen die Personen auf eine Warteliste. Allgemein wird – wenn es dem Wohle des Tieres dienlich ist – vorab immer gebeten, dass der Eigentümer sein Tier privat in andere Hände vermittelt, wobei auch das Tierheim zum Teil unterstützend tätig werden kann. In Notfällen, z. B. wenn ein Tierbesitzer unverhofft erkrankt und keine Angehörigen hat, hilft das Tierheim immer durch eigene Unterbringung oder gegebenenfalls Vermittlung einer Pflegestelle.

Aus der Praxis heraus ist festzustellen, dass das Bremer Tierheim unerwünschter Weise auch als anonyme Annahmestelle benutzt wird. Nicht selten werden dort angebundene Hunde oder andere Tiere in verschiedenen Behältnissen im Eingangsbereich vorgefunden, denen sich das Tierheimpersonal sachgerecht annimmt.

Fundhunde, die als „gefährliche Hunde“ eingestuft werden, kommen nicht in das Bremer Tierheim, sondern werden in einer Hundepension in Ganderkesee untergebracht. Diese sind somit über die Tierheimstatistik nicht erfasst. Als Folge der „Kampfhundediskussion“ und der stringenten Auflagen des im Oktober 2001 in der Freien Hansestadt Bremen in Kraft getretenen Gesetzes über das Halten von Hunden wurden hier diverse „Kampfhunde“ als Fundtiere aufgefunden. Im Januar 2003 befanden sich in Ganderkesee neben anderen sichergestellten „gefährlichen Hunden“ 37 Fundhunde. Insbesondere durch zwischenzeitlich erfolgte Vermittlungen hat sich die Anzahl auf 24 Fundtiere reduziert. Seit 2003 kam nur ein „gefährlicher Hund“ als Fundtier hinzu, so dass sich aktuell zu diesem Sachverhalt ein Trend gegen Null abzeichnet.

2. Inwieweit werden vor allem im Zeitraum kurz vor den Frühlings- und Sommerferien sowie vor bzw. an Weihnachten Tiere ausgesetzt?

Nach Auskunft des Bremer Tierschutzvereins sind allgemein die Fundtierzahlen in den ersten drei Monaten eines Jahres verhältnismäßig niedrig.

Bei den Kleintieren ergibt sich ein deutlicher Anstieg der Fundtierzahlen zum Zeitpunkt der Ferien.

Bei den Hunden lässt sich die Urlaubszeit nicht konkret an den Fundtierzahlen ablesen, zumal der große Anteil wieder abgeholter Hunde auf ihr Entlaufen schließen lässt.

Bei den Katzen ergibt sich eindeutig ein hoher Anstieg der Fundtierzahlen im Zusammenhang mit der Geburt der Maikätzchen und damit weniger signifikant in Bezug auf Ferienzeiten. Ursache ist der leider noch immer hohe Anteil an unkastrierten weiblichen Katzen unter den Hauskatzen und an herrenlos geborenen oder gewordenen Katzen.

An dieser Stelle ist auf das Engagement „nimmst Du mein Tier – nehme ich Dein Tier“ des Bremer Tierschutzvereins zu Urlaubszeiten hinzuweisen. Momentan sind daran über 100 private Tierhalter in der wechselseitigen Urlaubs- pflege beteiligt. Hier finden sich auch Tierhalterkombinationen, die sich später unabhängig von diesem Engagement weiter gegenseitig helfen.

Nach Aussage des Bremer Tierschutzvereins hat Weihnachten keinen Einfluss auf die Zahlen der Abgabe- und Fundtiere in Bremen. Hier macht sich offensichtlich die auch von den Tierschutzvereinen forcierte Aufklärung bemerkbar, Tiere nicht unüberlegt zum Weihnachtsfest zu verschenken.

3. Welche Erkenntnisse hat der Senat über anonymisierte Annahmestellen wie z. B. in Aurich?

Anonymisierte Annahmestellen sind in Bremen nicht eingerichtet. Eigene Erkenntnisse über anonymisierte Annahmestellen liegen daher nicht vor.

Als anonyme Annahmestellen werden bundesweit zumeist so genannte Welpenklappen betrieben; Inserate von Tieren aus der „Welpenklappe“ sind auch in den Bremer Tageszeitungen zu finden. Nach den tierschutzrechtlichen Regelungen dürfen Hundewelpen grundsätzlich erst im Alter von über acht Wochen vom Muttertier getrennt werden. Bei einer offiziellen Abgabe kann dies besprochen werden und es besteht auch die Möglichkeit, etwas über die Elterntiere zu erfahren, was der erfolgreichen Weitervermittlung dienlich sein kann.

Wie unter der Antwort zu Frage 1 dargestellt, wird auch das Bremer Tierheim ungewollt als anonyme Annahmestelle benutzt.

Erkenntnisse, ob in ländlichen Bereichen mit geringer Tierheimdichte und einem naturgemäß höheren Anteil an ungewollten Würfen und Welpen zusätzliches Engagement in der Annahme, Unterbringung und Vermittlung von Tieren durchaus sinnvoll sein kann, liegen dem Senat nicht vor.

Dem Senat ist aber bekannt, dass eine Tierheilpraktikerin und -psychologin und ihr als Tierarzt tätiger Ehemann in Aurich eine Welpenklappe privat betreiben. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wird die Tierschutzbehörde in Aurich bitten, ihm gegebenenfalls vorliegende Erkenntnisse über diese Einrichtung zu übermitteln, und darüber der Deputation für Arbeit und Gesundheit berichten.

